

Streit um einen Maschendrahtzaun

Nachbar muss einem neuen Sichtschutz auf der Grenze zustimmen

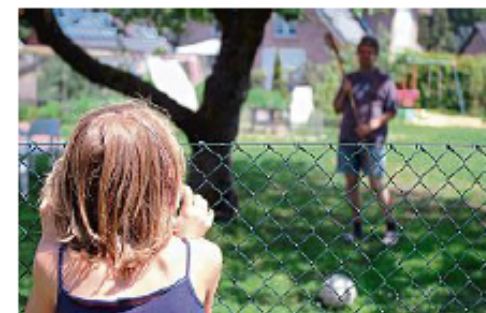
Ich kann die Welt nicht mehr verstehen. Mein Nachbar und ich haben auf der Grenze zu unseren Gärten einen Maschendrahtzaun errichtet. Inzwischen möchte ich aber nicht mehr, dass der Nachbar in meinen Garten sehen kann. Deswegen will ich auf meinem Grundstück einen höheren Holzflechtzaun als Sichtschutz errichten. Nun behauptet mein Nachbar, das dürfe ich nicht ohne seine Einwilligung. Ich kann doch auf meinem Grundstück machen, was ich will. Bitte helfen Sie mir!

ADAM R.,

HAUS- UND GARTENBESITZER AUS MÜNCHEN

In solchen Fällen schalten wir den Vorsitzenden von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer, ein. Er machte uns klar, dass die Situation nicht so einfach ist, wie der Gartenbesitzer sich das vorstellt. Grundsätzlich stellt ein Zaun zwischen zwei Grundstücken, der direkt auf der Grundstücksgrenze steht, eine Grenzeinrichtung dar und darf daher nicht ohne das Einverständnis des Nachbarn entfernt oder verändert werden. So weit, so einsichtig, aber: „Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes darf ohne Weiteres auch kein zweiter Zaun vor diesem Grenzzaun errichtet

werden, selbst wenn der zweite Zaun auf dem eigenen Grundstück liegt“, so Stürzer. Der Rechtsanwalt betont weiter: „Eine Zustimmung ist auch dann erforderlich, wenn lediglich das äußere Erscheinungsbild der Grenzeinrichtung verändert wird. Aus diesem Grund müssen Grundstückseigentümer die Zustimmung des Nachbarn selbst dann einholen, wenn der Grenzzaun unangetastet bleibt und die Maßnahme, die zu einer Veränderung des Erscheinungsbildes führt, ausschließlich auf dem eigenen Grundstück durchgeführt wird.“



Kein neuer Maschendrahtzaun ohne Zustimmung des Nachbarn
Foto: dpa

Für einen zweiten höheren Zaun auf dem eigenen Grundstück muss also tatsächlich das Einverständnis des Nachbarn eingeholt werden.